



GEMEINDE ROSSBACH
Landkreis Rottal-Inn

Münchsdorfer Straße 27
94439 Roßbach
Telefon 08547 9618-0
Telefax 08547 9618-20
info@gemeinde-rossbach.de
www.gemeinde-rossbach.de

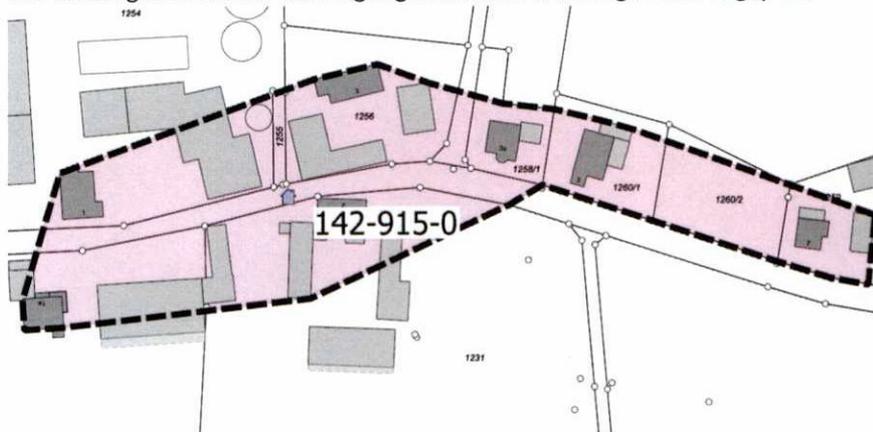
Bekanntmachung

der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der

• • •
Satzung der Gemeinde Roßbach zur Überplanung von Außenbereichsflächen (§ 35 Abs. 6 BauGB) für den Gemeindeteil Höglberg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Roßbach hat in der Sitzung am 12.03.2020 die Aufstellung einer Außenbereichssatzung (§ 35 Abs. 6 BauGB) für den Gemeindeteil Höglberg, Flst. 1231 TF, 1232 TF, 1254 TF, 1255 TF, 1256 TF, 1257 TF, 1258/1 TF, 1260/1 TF, 1260/2 TF, 1259 TF, Gemarkung Untergrafendorf, beschlossen.

Der Geltungsbereich der Satzung ergibt sich aus nachfolgendem Lageplan:



Die Gemeinde Roßbach will auch in den Ortschaften außerhalb des Ortskerns Baumöglichkeiten auf den Dörfern schaffen. Damit soll vor allem der Bedarf an Bauland durch Nachverdichtung für die ortsansässige Bevölkerung gedeckt werden.

Sparkasse Rottal-Inn
BLZ: 743 514 30 | Kto.-Nr.: 155 523
IBAN: DE03 7435 1430 0000 1555 23
SWIFT-BIC: BYLADEM1EGF

Raiffeisenbank Arnstorf
BLZ: 743 612 11 | Kto.-Nr.: 602 256
IBAN: DE87 7436 1211 0000 6022 56
SWIFT-BIC: GENODEF1ARF

Es wird das vereinfachte Verfahren durchgeführt und von einer Umweltprüfung abgesehen (§ 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB)

Der zur Auslegung bestimmte Entwurf der Satzung mit der Begründung und dem Lageplan liegen

vom 16. November 2020 bis einschließlich 17. Dezember 2020

im Rathaus Roßbach, Zimmer Nr. 1.3, Münchsdorfer Straße 27, 94439 Roßbach, während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegung kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können auch auf unserer Internetseite www.gemeinde-rossbach.de ab Auslegungsbeginn in der Rubrik „Gemeinde, Planen&Bauen, Bebauungspläne“ eingesehen werden.

Roßbach, den 12.11.2020



Ludwig Eder | Erster Bürgermeister
Gemeinde Roßbach

Niederlegung	am 13.11.2020
Angeheftet	am 13.11.2020
Abgenommen	am